

Stadt Weida
- Der Stadtrat -

Beschlussvorlage	Nummer	003 -6/2019
Kämmerei	Datum	16.01.2019
Herr Jung	Anlagen	1 Kopie Prüfbericht RPA für jede Fraktion

Beratungsfolge	Termin	Status
Erweiterter Haupt- und Finanzausschuss	15.01.2019	Nichtöffentlich vorberatend
Stadtrat	24.01.2019	Öffentlich beschließend

Beschluss des Stadtrates:

Vorlage angenommen:	Vorlage abgelehnt:	Vorlage geändert	
Abstimmungsergebnis:	Ja:	Nein:	Enthaltungen:
Vorlage zurückgestellt bis:			
Verweisung in Ausschuss:			

Betrifft: Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten, soweit diese den Bürgermeister vertreten haben, für das Haushaltsjahr 2017

Sach- und Rechtslage:

Die örtliche Rechnungsprüfung durch das Rechnungsprüfungsamt des Landratsamtes Greiz erstreckte sich auf der Grundlage des § 82 Abs. 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO).

Dazu wurde der Stadt Weida der Prüfbericht für das Haushaltsjahr 2017 durch das Rechnungsprüfungsamt Anfang Januar 2019 übergeben.

Unter Berücksichtigung der Prüfungsfeststellungen ist es Aufgabe des Stadtrates der Stadt Weida gemäß § 80 Abs. 3 Satz 2 ThürKO, in einem gesonderten Beschluss auf Grundlage des Schlussberichts des Rechnungsprüfungsamtes über die Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten, soweit diese den Bürgermeister vertreten haben, zu befinden.

Durch die Entlastung wird bei späteren Feststellungen auf Schadenersatzansprüche, auf disziplinarische Maßnahmen oder auf eine Strafverfolgung nicht verzichtet.

Gemäß § 80 Abs. 5 ThürKO können die Stadtratsmitglieder jederzeit die Berichte über die Prüfungen einsehen.

Der erweiterte Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt mehrheitlich die Beschlussfassung zur Entlastung.

Beschlussvorschlag:

Die Mitglieder des Stadtrates mögen die Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten, soweit diese den Bürgermeister vertreten haben, für das Haushaltsjahr 2017 beschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Jung
Kämmerer

Mit der Vorlage einverstanden:

Hopfe
Bürgermeister